



Herrn ^{Ld 6/5}
Oberbürgermeister Gerich *f*

über
Magistrat

und

Herrn
Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integra-
tion, Kinder und Familie

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

f . Mai 2018

Sozialpädagogische Fachkräfte an Grundschulen

Beschluss-Nr. 0029 des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie vom 28.02.2018; (Vorlagen-Nr. 18-F-33-0002)

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- 1. wie die Zuteilung der zusätzlichen sozialpädagogischen Fachkräfte an die Wiesbader Schulen konkret aussieht.*
- 2. ob es mittlerweile eine Kommunikation zwischen dem Kultusministerium und dem Bildungsdezernat bezüglich des Einsatzes und der Verteilung der zusätzlichen sozialpädagogischen Fachkräfte an Grundschulen gibt,*
- 3. ob bei der Verteilung der Stellen durch das Land die Erkenntnisse der kommunalen Sozialplanung zu den einzelnen räumlichen sozialen Bedarfslagen berücksichtigt wurden,*
- 4. ob das Land bei der Verteilung der Stellen den hessischen Sozialindex berücksichtigt hat,*
- 5. welche Aufgaben die zusätzlichen sozialpädagogischen Fachkräfte an Grundschulen übernehmen werden und*
- 6. welche Schnittstellen sich zu bereits vorhandenen kommunalen sozialpädagogischen Angeboten ergeben und welche Regelungsbedarfe sich daraus ableiten.*

Zu Frage 1:

Übersicht (Stand März 2018) zur Zuteilung der Stellen des Landes (= sog. UBUS¹-Stellen) an Wiesbadener Grundschulen (Angabe in der Tabelle in VZÄ: 0,5 entspricht halber Stelle, ohne Angabe: keine zusätzliche Ressource):

Schule	Ressource UBUS
Adalbert-Stifter-Schule	0,5
Anton-Gruner-Schule	0,5
Blücherschule	0,5
Brüder-Grimm-Schule	0,5
Carlo-Mierendorff-Schule	0,5
Diesterwegschule	0,5
Ernst-Göbel-Schule	
Freiherr-vom-Stein-Schule	0,5
Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule	0,5
Friedrich-von-Schiller-Schule (inkl. Ursula-Wölfel)	1
Fritz-Gansberg-Schule	0,5
Geschwister-Scholl-Schule	0,5
Goetheschule	0,5
Grundschule Bierstadt	0,5
Grundschule Breckenheim	
Grundschule Nordenstadt	0,5
Grundschule Sauerland	0,5
Grundschule Schelmengraben	0,5
Gustav-Stresemann-Schule	1
Hafenschule	0,5
Hebbelschule	0,5
Johannes-Maaß-Schule	0,5
Joseph-von-Eichendorff-Schule	0,5
Justus-von-Liebig-Schule	0,5
Karl-Gärtner-Schule	0,5
Kohlheckschule	
Konrad-Duden-Schule (inkl. Reichwein)	0,5
Krautgartenschule - Im Sampel	0,5
Ludwig-Beck-Schule	0,75
Otto-Stückrath-Schule	0,5
Pestalozzischule	
Peter-Rosegger-Schule	
Philipp-Reis-Schule	0,5
Riederbergschule	1
Robert-Schumann-Schule	
Rudolf-Dietz-Schule	0,5

¹ „Erlass zur Umsetzung der unterrichtsbegleitenden Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS) zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages an Grundschulen in Hessen“

Zu Frage 2:

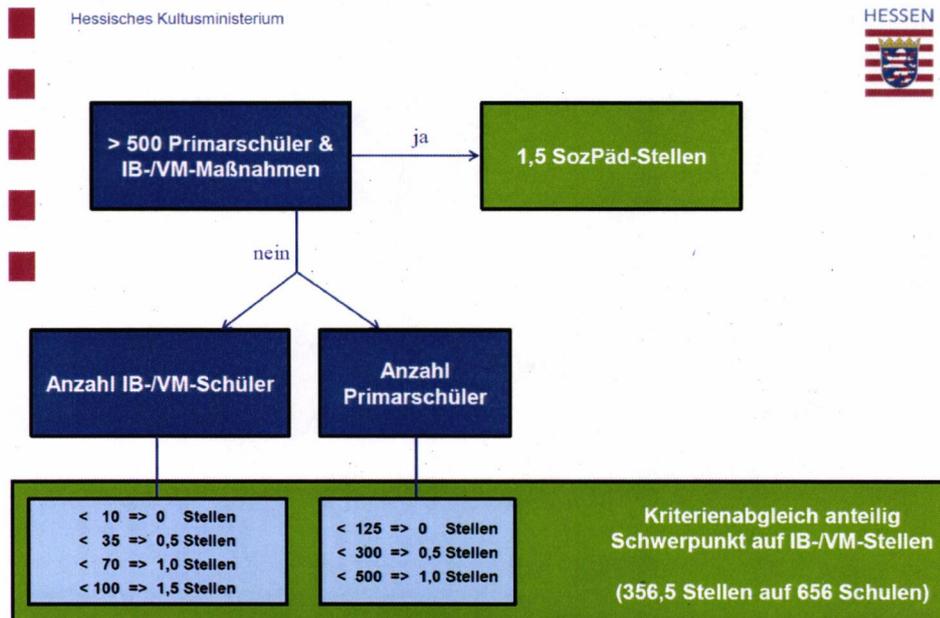
Schon mit Erscheinen der ersten Pressemeldungen zum Thema im Herbst des Jahres 2017 wurde von Seiten des Sozialdezernates, das vorab nicht über die Pläne informiert worden war, in schriftlicher Form Kontakt mit dem Kultusministerium aufgenommen, um auf den dringenden Abstimmungsbedarf mit der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit/BGS hinzuweisen. Letztlich konnte damit jedoch nicht verhindert werden, dass den einzelnen Grundschulen ab Februar 2018 die UBUS-Ressourcen zunächst einmal ohne nähere Bedingungen und Einschränkungen zur Verfügung gestellt wurden.

Im Februar 2018 nahm dann das Amt für Soziale Arbeit als Träger der Schulsozialarbeit/BGS mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt Kontakt auf, um das gemeinsame Vorgehen in punkto UBUS abzustimmen. Gemeinsames Ziel der beiden Institutionen ist, dass standortbezogene Konzepte entwickelt werden und am Ende eines gemeinsamen Dialogs eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit klaren Zuständigkeiten steht. Leitidee des Staatlichen Schulamtes ist die Entwicklung von „Schulförderkonzepten“, die mit der Jugendhilfe, also uns als Kommune, abgestimmt sind.

Der Dialog mit einzelnen Schulen hat schon begonnen. Insgesamt wird der Prozess aufwändig sein. Eine Schulleiterdienstversammlung zum Thema ist unter Mitwirkung des Amtes für Soziale Arbeit für Anfang Juni 2018 geplant.

Zu Frage 3 und 4:

die Verteilung der oben genannten UBUS-Stellen des Landes erfolgte weder der Logik des hessischen Sozialindex noch wurden kommunale sozialplanerische Erkenntnisse bei der Verteilung berücksichtigt. Vielmehr bestimmte die Ressourcenzuteilung a) das Kriterium Schülerzahl der Schule und b) die Anzahl der Kinder mit besonderen Förderbedarfen an der Schule (vgl. in der Abbildung unten Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den sonderpädagogische Fördermaßnahmen - „Inklusive Beschulung“ (IB) oder „Vorbeugende Maßnahme“ (VM). Zu den Details vgl. die Folie unten. Die genaue Formel liegt uns nicht vor. Soziale Belastungs- bzw. Risikofaktoren spielten also bei der Zuteilung keine Rolle.



Berechnung der UBUS-Ressourcen für die Grundschulen.
Aus: Roadshow des Kultusministeriums vom 22.11.2017, Folie 11.

Zu Frage 5:

Welche Aufgaben die zusätzlichen sozialpädagogischen UBUS-Fachkräfte letztlich übernehmen werden ist derzeit noch offen und wird sicherlich nicht von Schule zu Schule einheitlich sein (s. o.).

Die Aufgaben, die diese Kräfte potentiell wahrnehmen können/sollen, sind vielfältig (die Ressource - wie aus der Antwort zu Frage 1 zu entnehmen ist - jedoch sehr begrenzt). Vgl. hierzu die Vorgaben des Landes in der „Richtlinie für USF“ und dem „Erlass UBUS“. Zu den Aufgaben der sozialpädagogischen Fachkräfte können demnach gehören:

Beratung, z.B.

- Beratung von Eltern in Erziehungsfragen
- Beratung von Lehrkräften in Bezug auf sozialpädagogische Themen
- Beratung von Schülerinnen und Schülern
- Entwicklung von Präventionskonzepten
- Unterstützung bei der Ausgestaltung einer Erziehungsvereinbarung nach § 100 Abs. 2 HSchG
- Unterstützung bei der Erstellung eines individuellen Förderplans nach §§ 6 und 77 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses
- Information über andere Hilfsangebote
- Unterstützung bei der Entwicklung einer guten Schulkultur

Sozialpädagogische Einzel- und Gruppenarbeit, Projekte und Arbeit mit Schulklassen, z.B.

In multiprofessioneller Teamarbeit und enger Kooperation mit den Lehrkräften:

- Unterstützung bei Klassenfahrten, Ausflügen, Unterrichtsgängen, Aktivitäten im Klassenverband und sonstigen schulischen Veranstaltungen
- Angebote für das Erlernen und die Pflege einer Streitkultur, für die Implementierung von sozialem Lernen und für das Tätigwerden bei Konflikten innerhalb der Schule bzw. Klasse
- Begleitung von Kindern in sozial-emotional schwierigen Situationen (z.B. nach längerer Krankheit)
- Ansprechpartnerin, Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler im schulischen Alltag bei Fragen, Problemen und Kontaktbedürfnis
- Unterstützung im Unterricht, insbesondere auch im inklusiven Unterricht. Schülerinnen und Schüler mit geistiger oder körperlicher und motorischer Beeinträchtigung haben Anspruch auf sozialpädagogische Förderung entsprechend der „Richtlinie für die Tätigkeit sozialpädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Schulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und an Schulen mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und an allgemeinen Schulen mit inklusiver Beschulung in diesen Förderschwerpunkten“ (Erlass vom 4. Dezember 2014, ABl. 1/2015, S. 8)

Inner- und außerschulische Vernetzung, z.B.

- Kooperation mit Eltern
- Koordinierungs- und Verwaltungsaufgaben im Rahmen von Nr. 2.2 Buchst. c, z.B. Kontakt mit Jugendamt, therapeutischen Einrichtungen etc.
- Vernetzung mit der sozialen Arbeit der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe nach dem SGB VIII
- Kooperation mit außerschulischen Bildungsträgern und -orten
- Zusammenarbeit mit Eingliederungshelferinnen und -helfern

Offene Angebote für alle Schülerinnen und Schüler:

- Angebote zur individuellen Förderung (fachliche/soziale Kompetenzen)
- Projekte, Arbeitsgemeinschaften in Abstimmung mit dem pädagogischen Konzept

Unterstützung von einzelnen Lehrkräften:

- mit der Hilfe für Kinder verbundene Koordinierungs- und Verwaltungsaufgaben (s. hierzu auch Nr. 2.3 Buchst. b)
- Führen von und Unterstützung bei Elterngesprächen
- Sozialpädagogische Angebote für die Klasse zur Ermöglichung von Einzeldiagnostik der Lehrkraft
- Unterstützung im Übergang von Pausen zum Unterricht

Unterstützung von Lehrkräfteteams:

- Unterstützung bei der Teambildung
- Unterstützung bei der Integration von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache

Weitere Aufgaben:

- Ansprechpartnerin, Ansprechpartner für neu eingeschulte Schülerinnen und Schüler (Willkommenskultur, z.B. für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger)
- Betreuung eines Rückzugsraumes
- Beobachtung und Begleitung von schulischen Gestaltungsprozessen sowie Prozessen im Unterricht und in Lerngruppen
- Unterstützung der Koordination der pädagogischen Mittagsbetreuung
- Grundschulen können in ihrem Schulprogramm ähnliche Aufgaben ergänzen, die der Rahmensetzung des Erlasses entsprechen

(Auszug aus der Stellenausschreibungsvorlage des Landes)

Zu Frage 6:

Mit der oben beschriebenen, sehr weiten Stellenbeschreibung der neuen UBUS-Kräfte ergeben sich sowohl zu den Schulsozialarbeiterinnen, die im Auftrag der Stadt Wiesbaden sowohl an den Grundschulen (in den BGS), als auch an den weiterführenden Schulen (als Schulsozialarbeit) aktiv sind, als auch zu den sozialpädagogischen Kräften der Modellregion Inklusion, die ebenfalls städtisch finanziert sind, erhebliche potentielle Schnittstellen. Insbesondere bei Kindern mit besonderen Förderbedarfen besteht die Gefahr, dass mehr als eine sozialpädagogische Fachkraft an ihm/ihr „wirken“ könnte. Dies genau soll durch die schulbezogenen Klärungsprozesse (vgl. Antwort zu Frage 2) möglichst verhindert bzw. abgestimmt und koordiniert werden.

